



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Fachakademien
für Sozialpädagogik in Bayern
Vorsitzende Frau Dr. Sigrid Christeiner
Maistraße 5
80337 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
23. November 2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.5-BS9202-8 – 7a. 128 410
M-Nr.: 4092

München, 30. Dezember 2020
Telefon: 089 2186 2519

**Geplante Verkürzung der Erzieherausbildung;
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Fachakade-
mien für Sozialpädagogik in Bayern**

Sehr geehrte Frau Dr. Christeiner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. November 2020 an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo, in dem Sie uns als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern eine Stellungnahme bezüglich der bevorstehenden Reform der Erzieherausbildung zukommen lassen. Hierzu möchte ich Ihnen Folgendes zu Ihren Ausführungen mitteilen:

Bereits bei der Dienstbesprechung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Fachakademien für Sozialpädagogik hat die berufliche Abteilung am 3. Dezember 2019 über politische Initiativen bezüglich der Erzieherausbildung informiert und den Schulträgern am 13. Februar 2020 im Rahmen eines Runden Tisches einen ersten Vorschlag zur Weiterentwicklung der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ unterbreitet. Parallel dazu hat der Bayerische Landtag in seiner Sitzung am 19. März 2020 beschlossen, dass die Ausbildung zur Erzieherin

bzw. zum Erzieher modernisiert und ein entsprechendes Konzept für die Weiterentwicklung der Erzieherausbildung vorgelegt werden soll (vgl. Drs. 18/7010).

Trotz der aktuellen Entwicklungen und den damit einhergehenden Herausforderungen um die COVID-19-Pandemie ist es bis heute – wenn auch mit zeitlichen Verzögerungen – gelungen, den o. g. Beschluss umzusetzen und die konzeptionelle Arbeit fortzuführen.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 folgende Änderung im Rahmen des Vorbildungsweges zur Erzieherausbildung umgesetzt werden kann: Statt des bisherigen zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars (SPS) können Personen mit mittlerem Schulabschluss nun über einen einjährigen Vorbildungsweg „Sozialpädagogisches Einführungsjahr“ (SEJ) in das erste Studienjahr der Erzieherausbildung einsteigen.

Sofern Schülerinnen und Schüler (SuS) nach dem SEJ nicht die Aufstiegsfortbildung zur Erzieherin / zum Erzieher weiterführen möchten, besteht für diese SuS die Möglichkeit, nach erfolgreichem SEJ in die 11. Klasse der Berufsfachschule für Kinderpflege einzusteigen oder die sog. Externenprüfung zu absolvieren. Somit ist eine Anschlussmöglichkeit an eine berufliche Erstausbildung gegeben; SuS haben wie bisher auch die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ / „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ zu erwerben, um als pädagogische Ergänzungskraft tätig zu sein.

Die von Ihnen aufgeführten SuS (vgl. Nr. 1) gehen daher nicht dem Berufsfeld verloren.

Entsprechend des im Landtagsbeschluss formulierten Auftrags wurde ein erstes Rahmenkonzept im Dialog mit den Fachakademien für Sozialpädagogik und den Einrichtungen diskutiert und konzipiert. Mein für die Fachakademien für Sozialpädagogik zuständiges Fachreferat hat die Schulen in den Entwicklungsprozess entsprechend eingebunden: Der Dialog erfolgte

mit den Schulträgern im Rahmen von zwei Runden Tischen und mit den Schulleitungen in Form von drei Sitzungen der Vorstandschaft der Arbeitsgemeinschaft für die bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (AG-FakS) sowie über Videokonferenzen mit allen Schulleitungen bei der Vollversammlung der AGFakS.

Auch im „Bündnis für frühkindliche Bildung“ wurden den Einrichtungsträgern bereits am 6. Februar 2020 erste Eckpunkte präsentiert; ein weiterer Austausch mit den Trägern und Verbänden der Praxiseinrichtungen erfolgte am 2. Dezember 2020 per Videokonferenz.

Hinsichtlich des fehlenden Praxiseinsatzes (vgl. Nr. 2) hat uns das hierfür zuständige Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen der Besprechung am 2. Dezember 2020 mit den Trägern und Verbänden wurde die Verkürzung der Erzieherausbildung für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss und die damit verbundene Kürzung des SPS auf ein einjähriges SEJ mehrheitlich begrüßt. Gleichzeitig wurde seitens des StMUK und StMAS betont, dass eine angemessene Praktikumsvergütung auch weiterhin erforderlich ist, um die Attraktivität dieses Ausbildungsabschnittes zu wahren. Als zusätzliche Hilfskräfte in der Einrichtung sammeln sie auch in einer einjährigen Vorbildung erste Praxiserfahrungen in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld, um mit diesen Erfahrungen in die dreijährige Erzieherausbildung einzusteigen. Die weiterhin als Breitbandausbildung angelegte Erzieherausbildung sieht im weiteren Ausbildungsverlauf an der Fachakademie für Sozialpädagogik verschiedene Praktika vor. Folglich lernen die Studierenden weiterhin ein möglichst breites Aufgabenspektrum des Erzieherberufs kennen. Dabei ist es unerlässlich, dass die Praktikantinnen und Praktikanten entsprechend ihres Wissens- und Ausbildungsstadiums angemessen in die pädagogische Praxis integriert werden. Fest steht, Praktikantinnen und Praktikanten stellen keinen Ersatz für vollwertig ausgebildete Fach- und Ergänzungskräfte dar und können folglich auch keine tragende Säule in der Personalplanung dar-

stellen. Dies ist seitens der Träger und Einrichtungen unbedingt zu berücksichtigen, um die angehenden Fachkräfte nicht schon während der Ausbildung zu überfordern oder zu überlasten. Die Personalplanung obliegt dem Träger einer Kindertageseinrichtung.

Das StMAS hat unabhängig von einer Verkürzung des SPS bei der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes einen deutlichen Schwerpunkt auf den Bereich (zusätzlicher) Entlastung und Stärkung sowohl der Einrichtungsleitung als auch des weiteren pädagogischen Personals gesetzt. Seit 2020 werden hierzu zwei innovative Maßnahmen umgesetzt (sog. „Leistungs- und Verwaltungsbonus“ und die Festanstellung von Assistenzkräften im Sinne einer zusätzlichen Unterstützung des Stammpersonals in Kindertageseinrichtungen).

Sehr geehrte Frau Dr. Christeiner,

Sie sehen, die Anregungen aus der Praxis – sowohl von schulischer Seite als auch aus Sicht der Einrichtungsträger und Verbände – sind uns durch den Austausch mit den beteiligten Akteuren bekannt und die u. a. auch in Ihrer Stellungnahme aufgeführten Überlegungen wurden bei der bisherigen Konzeption berücksichtigt. Angesichts der Vielzahl an Terminen ist durchaus ein enger Dialog mit den Schulen und Praxiseinrichtungen erfolgt. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ein enger Austausch mit den beteiligten Akteuren jedoch nicht impliziert, dass am Ende jeder seine Vorstellungen umsetzen kann.

Nach Abwägung der Argumente unter Berücksichtigung der Einwände der Schulen wird ein Nebeneinander beider Vorbildungswege nicht als zielführend erachtet. Die Alternative, die Erzieherausbildung nach zwei Jahren Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege aufzunehmen, bleibt unberührt.

Damit alle an der Ausbildung beteiligten Akteure schrittweise das geplante Vorhaben mit einer klaren Zielvorgabe umsetzen können, können beide Vorbildungswege (bisheriges SPS und SEJ) mit einer Übergangsfrist angeboten werden. Je nach Rahmenbedingungen und Lösungsmöglichkeiten vor Ort kann unterschiedlich schnell agiert bzw. mit entsprechender Hilfeleistung der zuständigen Schulaufsichtsbehörden auf mögliche Raum- und Personalprobleme reagiert werden. Um die in Ihrer Stellungnahme unter Nr. 3 aufgeführten Herausforderungen zu meistern, findet darüber hinaus zu Beginn des Jahres 2021 ein weiterer Runder Tisch mit den Schulträgern statt. Wir werden uns gemeinsam auf den Weg machen, die Erzieherausbildung an neue Entwicklungen anzupassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erhält einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Stolz